

**Dipl. Designerin Nadja Lüders – TÜV/DVSI geprüfte Fachkraft für Spielzeugsicherheit**  
Nürnberger Str. 18 A, 14612 Falkensee / M +49 176 55 62 64 40 / info@cefuerspielzeug.de

## „Anforderungen an Schnullerketten - mit und ohne CE“

**Das Webinar beginnt am 26.05.2015, 10.00 Uhr**



### Themen:

1. Welche Vorgaben gibt es für die Herstellung von Schnullerketten?
2. Wo finde ich Informationen?
3. Welche Unterlagen muss ich bereit halten?

## Anforderungen an Schnullerketten

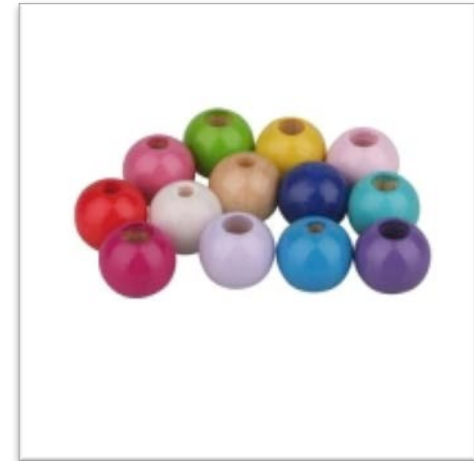
Laut Aussage der EU-Kommission aus dem Jahre 2011 sind Schnullerhalter aus reinen bunten Kugeln allein kein Spielzeug. Somit fallen diese Schnullerhalter als allg. Verbraucherprodukt unter den Anwendungsbereich des Produktsicherheitsgesetzes. Konkretisiert werden die sicherheitstechnischen Anforderungen in der DIN EN 12586, die die Vermutungswirkung für die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit auslöst.

Sobald kinderansprechende Bilder, Aufdrucke oder dreidimensionale Figuren vorhanden sind, ist der Schnullerhalter als Spielzeug einzustufen. Hier sind dann zusätzlich die sicherheitstechnischen Anforderungen an Spielzeuge zu beachten, die sich aus der Spielzeugrichtlinie und den entsprechenden gelisteten Normen (DIN EN 71-1/-2/-3) ergeben.

**Tipp 1:** lege Dir immer schriftliche Unterlagen (Techn. Dokumentation) zu Deinen Produkten an, egal ob Spielzeug oder nicht. Es ist Deine Absicherung als Hersteller!

## Einfache Schnullerhalter

- Herstellung nach DIN EN 12586
- Herstellerangabe
- Gebrauchsanweisung
- Keine CE-Kennzeichnungspflicht



[www.balabi.de](http://www.balabi.de)

## Schnullerhalter mit figürlichen Perlen, Motivperlen, Spielelementen aus Textil/Holz

- Herstellung nach DIN EN 12586 und nach DIN EN 71-1/-2/-3
- CE-Kennzeichnungspflicht



[www.balabi.de](http://www.balabi.de)

## Anforderungen

Für Schnullerhalter sind strenge Anforderungen bezüglich der verwendeten Materialien, mechanischen Festigkeit, Verpackung, Kennzeichnung und Hygiene festgelegt.

- Jedem Schnullerhalter muss eine detaillierte Gebrauchsanleitung beigelegt sein
- Der Schnullerhalter darf ab Clip aber inkl. Schnullerbefestigung gemessen nicht länger als 22 cm sein
- Die Clips müssen den Vorgaben der DIN EN 12586 entsprechen (Ventilationslöcher)
- Das Schnullerhalter-Band muss mind. 6 mm (Mindest-Perlengröße!) breit sein
- Die Fädelschnur muss mind. 1,5 mm dick sein

Die genauen Anforderungen kannst Du der DIN EN 12586 und der DIN EN 71-1/-2/-3 (-9) entnehmen.

**Tipp 2:** orientiere Dich für die Prüfungen vor allem an der DIN EN 12586. In ihr sind die wichtigsten Vorgaben für Schnullerketten kompakter zusammen gefasst als in der DIN EN 71.

## Warum ist die Normenanwendung wichtig?

Normen dienen dazu, die für den Benutzer nicht unmittelbar erkennbaren Gefahren so weit wie möglich zu verringern. Sie sind kein Gesetz, stellen aber einen ganz wichtigen Bestandteil der internen Fertigungskontrolle dar. Werden die Normen angewendet, wird die Konformität zur Spielzeugrichtlinie vermutet. Da die Normen von der Wirtschaft für die Wirtschaft entwickelt werden, stehen sie dem Nutzer kostenpflichtig zur Verfügung. Lediglich an Universitätsbibliotheken kann man sie mitunter kostenlos einsehen.

**Tipp 3:** Beim Beuth-Verlag ([www.beuth.de](http://www.beuth.de)) kann man sich das Inhaltsverzeichnis der Schnul-  
lerhalter- und Spielzeugnormen als PDF herunterladen. Das gibt schon einmal einen guten  
Überblick, welche „Knackpunkte“ bei der Herstellung zu berücksichtigen sind.

**Tipp 4:** Die Normennutzung ist in der Mitgliedschaft im Wir machen Spielzeug e.V. inbegriffen!

## Die relevanten Spielzeugnormen

**Teil 1** der Norm legt Anforderungen und Prüfverfahren für die mechanischen und physikalischen Eigenschaften von Spielzeug für Kinder unter 14 Jahren fest.

**Teil 2** legt Anforderungen an die Brennbarkeit von Spielzeug fest. Kuscheltiere (größer als 15 cm) dürfen zum Beispiel nicht mit dem sogenannten flash-effect blitzartig entflammen, da kleine Kinder sie zumeist eng am Körper tragen oder sie sich in der Schlafumgebung befinden. Spielzeug darf kein Brandbeschleuniger sein! Auch wenn die textilen Spielelemente kleiner als 15 cm sind, macht ein Brandtest Sinn, da diese ja durch den Schnullerhalter direkt am Kind befestigt sind und von diesem im Brandfall nicht schnell weggeworfen werden können!

**Teil 3** der Spielzeugnormenreihe gibt Höchstmengen für bestimmte kritische Schwermetalle vor. Inzwischen 19 Elemente sind in der Norm gelistet, die nur noch in unvermeidbaren bzw. ungefährlichen Spuren in Spielzeug enthalten sein dürfen.

## Die wichtigsten Pflichten für Dich als Hersteller (Spielzeug)

- Sicherstellung der Konformität der Spielwaren mit der Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG
- Durchführung einer Sicherheitsbewertung zur Identifizierung der von Spielwaren ausgehenden Gefahren > Risikobewertung mit strengen Vorschriften für Schadstoffe!
- Erstellung der Technischen Dokumentation (Aufbewahrungsfrist: 10 Jahre)
- Erstellung einer EU-Konformitätserklärung (Aufbewahrungsfrist: 10 Jahre)
- Anbringen einer Typen-, Chargennummer zur Identifizierung
- Anbringen der CE-Kennzeichnung + Name und Anschrift des Herstellers
- Prüfmusteraufbewahrung + regelmäßige Qualitätskontrolle
- Sicherstellung der Produktionskontrolle

**Hier findest Du hilfreiche Information wie die Spielzeugrichtlinie umzusetzen ist:**

[http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/toys/documents/guidance/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/toys/documents/guidance/index_en.htm)

Die gute Herstellungspraxis  
 in der Textilspielzeug-Manufaktur





## Häufige Beanstandungen bei Schnullerhalter-Kontrollen

### Schadstoffe:

- Optische Aufheller: Diese können mit dem Schweiß auf die Haut gelangen und bei gleichzeitiger Sonneneinstrahlung allergische Reaktionen hervorrufen
- Halogenorganische Verbindungen: krebsverdächtig
- Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: krebsverdächtig

### Mechanische Eigenschaften:

- Länge (> 22cm): Strangulationsgefahr
- Reißen (Zugprüfung): verschluckbare Kleinteile > Erstickungsgefahr
- Brechen des Materials (Schlagprüfung): verschluckbare Kleinteile > Erstickungsgefahr
- Fehlende oder mangelhafte CE-Kennzeichnung (wenn Spielzeugcharakter)
- Fehlende Gebrauchsanleitung/Pflegehinweise

## Beispiele für RAPEX-Rückrufe (Schnellwarnsystem der EU)

### Länge über 22 cm



Rückruf RAPEX Wochenmeldung 22.04.2011,  
Beanstandung: Länge über 42 cm

### Verschluckbare Kleinteile



Rückruf RAPEX Wochenmeldung 18.04.2011,  
Beanstandung: Klettverschluss löst sich

## Verschluckbare Kleinteile



Rückruf RAPEX Wochenmeldung 28.02.2012,  
Beanstandung: Etikett löst sich durch Saugen



Rückruf RAPEX Wochenmeldung 10.10.2013,  
Beanstandung: Clip löst sich nach häufiger Benutzung

## Gutes Material

Gutes Material ist die Basis für die verantwortungsbewusste Herstellung, darum:

- Verwende nur geeignetes Material mit Zertifikat/Herstellerbestätigung
- Fordere entsprechende Zertifikate bei den Lieferanten/Herstellern an
- Bevorzuge Material, das bereits bewusst schadstofffrei hergestellt wurde
- Fertige eine Dokumentation der gelieferten Material-Chargen an und ordne diese den daraus gefertigten Spielzeugen zu (Rückverfolgbarkeit)

**Tipp 5:** im Schnullerkettenbereich gibt es tolle Materialanbieter, die auch Mitglied im Verein Wir machen Spielzeug e.V. sind!

**Tipp 6:** Muster-Lieferantenanfrage in der EU-Leitlinie „Techn. Dokumentation“ ab S. 96 ff.:  
[http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/toys/documents/guidance/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/toys/documents/guidance/index_en.htm)

## Warnhinweise

### Bei Schnullerhaltern, die gleichzeitig die Funktion eines Spielzeugs aufweisen

Frage: Sind sowohl Warnhinweise nach DIN EN 12586 als auch Warnhinweise entsprechend der 2. GPSGV (Spielzeugverordnung) bzw. RL 2009/48/EG (Spielzeugrichtlinie) bei Bedarfsgegenständen mit Doppelfunktion, z. B. Schnullerhaltern, zu berücksichtigen?

### Stellungnahme des Arbeitskreises Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (ALS):

Grundsätzlich müssen Erzeugnisse, die eine Doppelfunktion aufweisen, sowohl die stofflichen als auch die Kennzeichnungs-Anforderungen sowohl der jeweils einschlägigen DIN als auch der Spielzeugverordnung bzw. der RL 2009/48/EG erfüllen. Für Schnullerhalter sind die Warnhinweise nach DIN EN 12586 ausreichend, da die Spielzeugrichtlinie für diese Art von Spielzeug keine spezifischen Warnhinweise vorgibt.

## Reißfestigkeit bei Textilelementen

- Weichgefüllte Textilspielzeuge müssen sauber ausgeführte Nähte besitzen.
- Einzeln angebrachte (und für sich verschluckbare) Teile (wie Annäher, Knöpfe bzw. angenähte Beine, Arme, usw.) dürfen bei einer aufgebrachten Kraft von 90 N (ca. 9 kg) nicht abreißen.
- Teile von Plüschtieren die kleiner als 6 mm sind (z.B. Augen) müssen eine Zugkraft von 50 N (ca. 5 kg) widerstehen.

**Tipp 7:** Schnullerhalter sollten kein zu hohes Eigengewicht haben, da sonst ein starker Zug auf den Zähnen der Kinder liegt, so dass sich der Kiefer verformen kann.

## Kennzeichnung, Warnhinweise, Gebrauchsanleitungen

Generell muss Spielzeug mit gut lesbaren und geeigneten Hinweisen in der jeweiligen Landessprache versehen sein. Bei internationalem Versand also in der jeweiligen Landessprache des Endverbrauchers!

- An dem Spielzeug oder seiner Verpackung müssen gut sichtbar und dauerhaft der Name sowie Anschrift des Herstellers angebracht sein.
- Ein **CE-Kennzeichen** muss vorhanden sein
- Das Spielzeug muss eine eindeutige Identifikationsnummer tragen (auch für Schnullerhalter laut DIN EN 12586 empfohlen!)
- Warnhinweise müssen dem Endverbraucher VOR Kauf ersichtlich sein (Online-Shop!)

**Vorsicht:** Schnullerhalter mit einem Warnhinweis wie z.B. "Nicht geeignet für Kinder unter 3 Jahren, wegen..." widersprechen der Spielzeugrichtlinie!

## **Unterlagen für die CE-Kennzeichnung:**

- EU-Konformitätserklärung
- Technischen Dokumentation:
  - Produktbeschreibung mit farbiger Abbildung, inkl. Verpackung/Kennzeichnung
  - Stückliste (genaue Benennung aller Teile eines Spielzeuges)
  - Materialliste / Zertifikate
  - Angabe des angewandten Konformitätsbewertungsverfahren
  - Sicherheitsbewertung / Risikobewertung
  - Prüfplan/-protokoll (auf welche Normenteile wird geprüft)
  - Lagerorte / Fertigungsorte / Verkaufsorte
  - Reklamationsmanagement

## **Diese Infos musst Du der Schnullerkette beilegen:**

- Herstellerangabe mit postzustellfähiger Adresse
- CE-Kennzeichnung / Identifikationsnummer (wenn als Spielzeug eingeordnet)
- Gebrauchsanleitung inkl. Warnungen und Pflegehinweise



## Vorgeschriebene Prüfreihenfolge nach DIN EN 12586

- 6.1.1 Probenvorbereitung
- 5.1.3 Sicht- und Tastprüfung
- 5.1.4.1 Fingerfallen
- 5.1.5 Verzierung
- 5.1.6 Länge
- 5.1.7 Breite des Bandes
- 5.1.8.1 Schnurdicke
- 5.1.8.2 Freie Schnurlänge
- 5.1.9 Max. Größe von Druckknöpfen, Klettverschlüssen u.ä. Vorrichtungen
- 5.2.1 Schlagfestigkeit
- 5.2.2 Haltbarkeit der Befestigung an der Kleidung
- 5.2.3 Zugfestigkeit:
  - 5.1.10 Dauerhaft angebrachte Befestigung
  - 5.1.11 Abnehmbar angebrachte Befestigung
  - 5.1.12 Ergänzungsteil
- 5.1.4.2 Ventilationslöcher

## Anleitungen für die Herstellung von Schnullerketten

1. Lemonissimo – Juliette Sawitzki (WmS-Mitglied):  
<http://www.lemonissimo.de/anleitungsschnullerkette-ezp-8.html>
2. Schnullerkettenladen – Tina Parey:  
[https://schnullerkettenladen.de/bastelanleitung\\_schnullerkette](https://schnullerkettenladen.de/bastelanleitung_schnullerkette)
3. Babyausrüstung – Andreas Kappler (WmS-Mitglied):  
<http://www.babyausruestung.de/schnullerketten-selbst-machen/>

## **Wichtige Links:**

- Die Schnullerhalter-Norm DIN EN 12586 kaufen:  
<http://www.beuth.de/cn/JUHM8XPT5ME6WFOMAHU2QTSZ2.2/d29ya2Zsb3duYW1IPXNIYXJjaCZsYW5ndWFnZWlkPWRI.html>
- Mitglied im Wir machen Spielzeug e.V. werden:  
<http://www.wirmachenspielzeug.de/mitglied-werden/>
- Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG:  
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:02009L0048-20130720>
- EU-Leitlinien (auf mehrere Sprachen umstellbar!):  
[http://ec.europa.eu/growth/sectors/toys/safety/guidance/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/growth/sectors/toys/safety/guidance/index_en.htm)

### **Diese Dokumente sind wichtig:**

- TSD explanatory guidance document (translations Rev 1.7, pdf, 3 MB)
- Technical documentation guidance document (translations v1.3, pdf, 2 MB)
- Template of the EC Declaration of Conformity